



Polio Info – Sonderausgabe

Vom Impfstoff abgeleitete Polioviren (cVDPV) in Europa

Die **Ukraine** meldete der WHO am 03.10.21 einen Fall von Polio, der durch zirkulierende, vom Impfstoff abgeleitete Polioviren Typ 2 (cVDPV2) verursacht wurde. Bei einem 17 Monate alten Mädchen mit akuter schlaffer Lähmung (AFP) in der Provinz Rivne und bei bisher 11 gesunden Kontaktpersonen wurden laut WHO cVDPV2 nachgewiesen [Stand: 09.11.2021]. Bereits 2015 wurde in der Ukraine ein Ausbruch von cVDPV1 gemeldet und im Jahr 2016 wurden in der Provinz Odessa cVDPV2 nachgewiesen. Die Sequenzanalyse der aktuellen Isolate zeigt eine hohe Übereinstimmung mit einem Isolat aus Pakistan, welches auch in Tadschikistan (gehört zur WHO Region Europa) seit November 2020 zu bisher 33 AFP Fällen geführt hat.

Fälle von cVDPV treten in Gebieten auf, in denen ein hoher Anteil der Bevölkerung ungeimpft ist. Die abgeschwächten Viren in der Schluckimpfung (OPV) können lange Zeit unter ungeimpften Menschen unentdeckt zirkulieren, sich dabei verändern (Mutationen) und schließlich wieder Lähmungen verursachen. Nach Schätzungen von WHO/UNICEF lag die landesweite Durchimpfungsrate in der Ukraine mit der ersten Dosis eines inaktivierten Poliovirus-Impfstoffs (IPV), der gegen alle drei Poliovirustypen schützt, im Jahr 2020 bei 87%. In einigen Regionen des Landes liegt sie jedoch unter 50%. Als Reaktion auf das aktuelle Geschehen wurden zusätzliche Impfungen mit IPV für Kinder unter fünf Jahren in der unmittelbaren Umgebung von Rivne durchgeführt. Weitere Impfmaßnahmen sollen in den kommenden 90 Tagen die gesamte Bevölkerung unter fünf Jahren in dieser Region erfassen. Eine vollständig geimpfte Bevölkerung ist sowohl gegen cVDPV als auch gegen Polio wildviren (WPV) geschützt. Die Europäische Regionale Kommission für die Zertifizierung der Polioeradikation (RCC) schätzt das Risiko einer internationalen Ausbreitung des Virus derzeit zwar als gering ein, äußerte sich jedoch besorgt über die Qualität der Polio-Surveillance und die suboptimale Durchimpfungsrate in Polen und Rumänien. Die Ukraine grenzt an unser Nachbarland Polen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie erneut dafür sensibilisieren, dass eine **Einschleppung von Polioviren möglich** ist. Afrikanische Länder sind derzeit in besonderem Maße von cVDPV Ausbrüchen betroffen [Tab1]. WPV sind noch in Pakistan und Afghanistan endemisch aber mit je einem Fall auf einem historisch niedrigen Niveau. Es ist nicht auszuschließen, dass Personen mit polio-kompatiblen Symptomen im stationären Bereich vorstellig werden.

Im Rahmen der bundesweiten **Enterovirus-Surveillance (EVSurv)**, die zur Überwachung der Poliofreiheit in Deutschland aufgebaut wurde, steht allen Kliniken eine kostenlose Enterovirus-Diagnostik zur differential-diagnostischen Abklärung von viralen Meningitiden/Enzephalitiden und akuten schlaffen Lähmungen (AFP) der Extremitäten zur Verfügung.

Tabelle 1: Globale Fälle von Akuter schlaffer Parese mit Nachweis von cVDPV1 und cVDPV2 nach Jahr/Land; EMR: Eastern Mediterranean Region; AFR: African Region; WPR: Eastern Pacific Region; *cVDPV1 Fälle; cVDPV3 Fälle traten in dem Zeitraum nicht auf [Quelle: WHO; Stand: 09.11.21]

Land	WHO Region	2020	2021
Afghanistan	EMR	308	43
Angola	AFR	3	
Benin	AFR	3	3
Burkina Faso	AFR	65	2
Cameroon	AFR	7	2
Central African Rep.	AFR	4	
Chad	AFR	101	
Congo	AFR	2	2
Côte d'Ivoire	AFR	63	
Dem. Rep. Congo	AFR	81	11
Ethiopia	AFR	36	9
Ghana	AFR	12	
Guinea	AFR	44	6
Guinea-Bissau	AFR		3
Liberia	AFR		3
Madagascar	AFR	2*	10*
Malaysia	WPR	1*	
Mali	AFR	52	
Niger	AFR	10	5
Nigeria	AFR	8	274
Pakistan	EMR	135	8
Philippines	WPR	1	
Senegal	AFR		16
Sierra Leone	AFR	10	5
Somalia	AFR	14	1
South Sudan	AFR	50	9
Sudan	AFR	59	
Tajikistan	EUR	1	32
Togo	AFR	9	
Ukraine	EUR		1
Yemen	EMR	31*	3*
Gesamtergebnis		1112	448

Als Untersuchungsmaterial eignen sich insbesondere Stuhlproben aber auch Liquorproben. Bei Verdacht auf AFP und Vorliegen von respiratorischen Symptomen kann zusätzlich eine respiratorische Probe kostenlos untersucht werden.

Darüber hinaus bleibt weiterhin die **Polio-Impfung** die wichtigste Schutzmaßnahme. Jeder Arztbesuch sollte zur Überprüfung des Impfstatus und ggf. Schließen von Impflücken genutzt werden! Als geschützt gilt, wer im Laufe seines Lebens eine Grundimmunisierung (mind. 3 Impfungen) plus eine Auffrischungsimpfung erhalten hat. Weitere Auffrischungsimpfungen sind nur in besonderen Fällen erforderlich, z.B. bei Reisen in Polio-Risikogebiete, für medizinisches Personal, das engen Kontakt zu Erkrankten haben kann, für Personal in Asylbewerberheimen oder mikrobiologischen Laboren und wenn gleichzeitig die letzte Impfung länger als 10 Jahre zurückliegt.

Für Poliomyelitis besteht eine **Meldepflicht** gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG).